



BEKANNTMACHUNG

des Amtes Kisdorf

- **Gemeinde Winsen** -

Nachrücken einer Gemeindevertreterin/eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Winsen

Der der Absolut Fortschrittlichen Wählergemeinschaft, Winsen (A.F.W.) angehörende Gemeindevertreter Herr Stefan Ramlau hat auf sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttblek mit Wirkung zum 31.08.2021 verzichtet.

Da die zur Kommunalwahl 2018 seitens der Absolut Fortschrittlichen Wählergemeinschaft, Winsen (A.F.W.) aufgestellte Liste erschöpft ist, ist ein Nachrücken einer Gemeindevertreterin oder eines Gemeindevertreters nicht möglich. Der Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Winsen bleibt gemäß § 44 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes nach dem Ausscheiden von Herrn Ramlau für den Rest der Wahlzeit leer.

Gegen diese Feststellung kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Kisdorf, Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf, einzulegen.

Kattendorf, den 03.08.2021

Amt Kisdorf
- Die Gemeindewahlleiterin -
gez.: Judith Horn